

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 162-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.579

Eingereicht am: 01.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Studer (Niederscherli, SVP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015

RRB-Nr.: 1445/2015 vom 2. Dezember 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Radikale Reduzierung professionell verordneter und verabreichter Gewalt

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Nötige zu unternehmen, damit die Verabreichung von Psychopharmaka an Kinder und Jugendliche drastisch reduziert wird
2. wissenschaftlich zu untersuchen, bei welchen pädagogischen Massnahmen und Methoden die Kinder und Jugendlichen weniger auf diese Medikamente angewiesen sind

Begründung:

«E Chlapf zur rächte Zyt het no niemerem gschadet» – Wer heute noch dieses nicht problemlösende Rezept vertritt, das auch schwerwiegende Auswirkungen haben kann, wird in der pädagogischen Arbeit geächtet.

Wer nun glaubt, dass damit die Gewalt an Kindern und Jugendlichen als Ganzes gesehen seltener geworden ist, täuscht sich. Die Gewaltmethode hat sich nur verändert, von der schnellen, direkten zur langsamen, «kalten» Gewalt.

Mit tonnenweise Ritalin und anderen Psychopharmaka werden heute in der Schweiz 35 000 Kinder und Jugendliche zurechtgebogen, gestutzt, stillgehalten und somit ihrer Integrität und Einzigartigkeit beraubt. Das ist Gewalt und Ausbeutung.

Das unbesorgte, kreative, kindliche Gemüt wird für eine materialistische Einheitswelt mit Pisa-Normen, Bildungsstandards und Konsumsucht eliminiert. Diese Kinder und jungen Menschen werden an die Pharma- und Unterhaltungsindustrie verdingt, die damit Milliarden Gewinne einstreicht.

Mit einem noch nie dagewesenen finanziellen Aufwand wird heute der so genannte Kinderschutz organisiert und z. T. verwirklicht. Doch es wird noch einige Zeit dauern, bis Heute Gestern ist und der entstandene Schaden in seiner ganzen Tragweite ans Tageslicht kommt. Und dann werden sich alle die Augen reiben und fragen, wie so etwas passieren konnte. Wollen wir diese Welt?

Begründung der Dringlichkeit: Kindern und Jugendlichen werden immer mehr Psychopharmaka verabreicht. Damit werden keine Probleme gelöst, nur Symptome bekämpft. Es braucht schnell Alternativen, denn der Konsum von Psychopharmaka kann u. a. den Einstieg in harte Drogen begünstigen.

Antwort des Regierungsrates

In den letzten Jahren wird die Diagnose ADHS in der Schweiz immer häufiger gestellt. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in der Schweiz 2012 mit Methylphenidat (Ritaline) behandelt wurden, wird auf 1 bis 2% geschätzt, bei einer angenommenen Prävalenz des ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) von 3 bis 5%. Die Auswertung der Leistungsdaten von drei Schweizer Krankenversicherungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ergab, dass der Bezugsanteil unter den 0 bis 18-Jährigen zwischen 2005 und 2008 um fast 40% gestiegen ist. Diese Situation hat 2009 im Nationalrat zu einer Diskussion und drei Postulaten geführt. Der Bundesrat beantragte die Annahme aller drei Postulate und hielt am 22. Mai 2013 fest, dass er bereit sei, „die Anliegen der drei Postulate zu verbinden sowie einen alle drei Postulate umfassenden Bericht zu verfassen“.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erstellte letztes Jahr diesen Bericht zu leistungssteigernden Arzneimitteln zuhanden des Bundesrates, welcher von diesem am 19. November 2014 verabschiedet wurde. Aus dem Bericht, welcher seinerseits auf einem separaten Expertenbericht über die Bedeutung, Anwendung und Auswirkungen leistungssteigernder Medikamente vom 20. Mai 2014 basiert, geht hervor, dass Kinder und Jugendliche mit Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADHS) in der Schweiz eine angemessene, den Behandlungsempfehlungen entsprechende medizinische Betreuung erhalten.

Gemäss dem Bericht des BAG besteht kein Anlass zur Vermutung, dass Methylphenidat zu oft eingesetzt wird. Es gibt zwar Anhaltspunkte dafür, dass die Häufigkeit von ADHS bei Kindern und Jugendlichen zum Beispiel aufgrund der veränderten Umweltbedingungen zunimmt, aber es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Schwere von ADHS zunimmt. Der Anstieg der Verschreibungen von methylphenidathaltigen Arzneimitteln ist in diesem Zusammenhang auf eine bessere medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen. Hingegen gibt es keine eindeutigen Indizien dafür, dass die zunehmende Verschreibung von methylphenidathaltigen Arzneimitteln auf eine wachsende Anzahl an spezialisierten Ärztinnen und Ärzten

zurückgeht. Mit der zunehmenden Verschreibung von methylphenidathaltigen Arzneimitteln werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse umgesetzt, welche kurz- und langfristig positive Wirkungen der Medikation auf Kinder und Jugendliche mit ADHS belegen. Mit der Medikation von Kindern und Jugendlichen mit ADHS ist zudem in der Regel eine bessere psychische Betreuung verbunden. Medikation und Psychotherapie werden nicht als konkurrierende, sondern als einander ergänzende Behandlungen eingesetzt. Somit besteht für den Kanton kein Anlass, auf eine Reduktion der Anwendung dieser Medikamente einzuwirken.

Wie der Bundesratsbericht erwähnt, empfiehlt Swissmedic den Einsatz von Methylphenidat nur dann, wenn sich verhaltens- und sozialtherapeutische Massnahmen als unzureichend erwiesen haben. Somit ist eine medikamentöse Behandlung immer zweite Wahl. Es besteht somit kein Anlass, wissenschaftlich zu untersuchen, ob medizinische Massnahmen durch pädagogische ersetzt werden können. Der Bundesrat kommt in seinem Bericht in Bezug auf die therapeutische Anwendung von methylphenidathaltigen Arzneimitteln zum Schluss, dass die Entwicklung der Anzahl Verschreibungen weiter zu beobachten ist (Auftrag an BAG), um frühzeitig Massnahmen ergreifen zu können, wenn sich negative Trends bei den Verschreibungen abzeichnen sollten. Des Weiteren sollten Massnahmen im Bereich der Behandlungsqualität geprüft werden (Auftrag BAG). So sollten zum Beispiel Projekte im Bereich der Qualitätssicherung (Datenbank für Kinderheilkunde) auf ihre Möglichkeiten in Bezug auf die therapeutische Anwendung von methylphenidathaltigen Arzneimitteln hin verfolgt werden.

Der Bundesrat folgert ausserdem, dass der Umgang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in verschiedenen Gesetzen (BetmG, HMG, etc.) umfassend geregelt ist. Sowohl das Heilmittelgesetz als auch das Betäubungsmittelgesetz regeln die Sorgfaltspflicht der Medizinalpersonen bei der Verwendung von betäubungsmittelhaltigen Arzneimitteln und stellen die Verletzung derselben wie auch den Missbrauch betäubungsmittelhaltiger Arzneimittel unter Strafe. Es bestehe daher aktuell kein weiterer Regulierungsbedarf in Bezug auf Neuroenhancements. In Anbetracht dieser Sachlage besteht auf kantonaler Ebene aktuell kein Handlungsbedarf. Der Kanton hat zudem keine gesetzlichen Kompetenzen zu überprüfen, ob sich die Ärztinnen und Ärzte an die Empfehlungen von Swissmedic halten.

Der RR empfiehlt die Motion abzulehnen.

Verteiler

- Grosser Rat